

*Betreff:*

**Wolfenbütteler Straße: Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle  
"Richmondweg" in Fahrtrichtung Süden**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 14.03.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle „Richmondweg“ (stadtauswärts) an der Wolfenbütteler Straße gemäß Anlage 2 wird zugestimmt (unverändert).“

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 211 hat die Vorlage 25-25297 in seiner Sitzung am 06.03.2025 mit folgender Änderung beschlossen:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle „Richmondweg“ (stadtauswärts) an der Wolfenbütteler Straße gemäß Anlage 2 **mit einer Busbucht** wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 dagegen: 3 Enthaltung: 0

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der in DS 25-25297 beschriebenen Vorteile einer Fahrbahnrandhaltestelle empfiehlt die Verwaltung unverändert den barrierefreien Umbau der Haltestelle „Richmondweg“ (stadtauswärts) als Fahrbahnrandhaltestelle.

Um Irritation zu vermeiden, hat die Verwaltung die Anlage 2 mit dem Hinweis versehen, dass der östliche Bussteig bereits beschlossen wurde. Bei dem hier zu fassenden Beschluss ist ausschließlich der westliche Bussteig betroffen.

Leuer

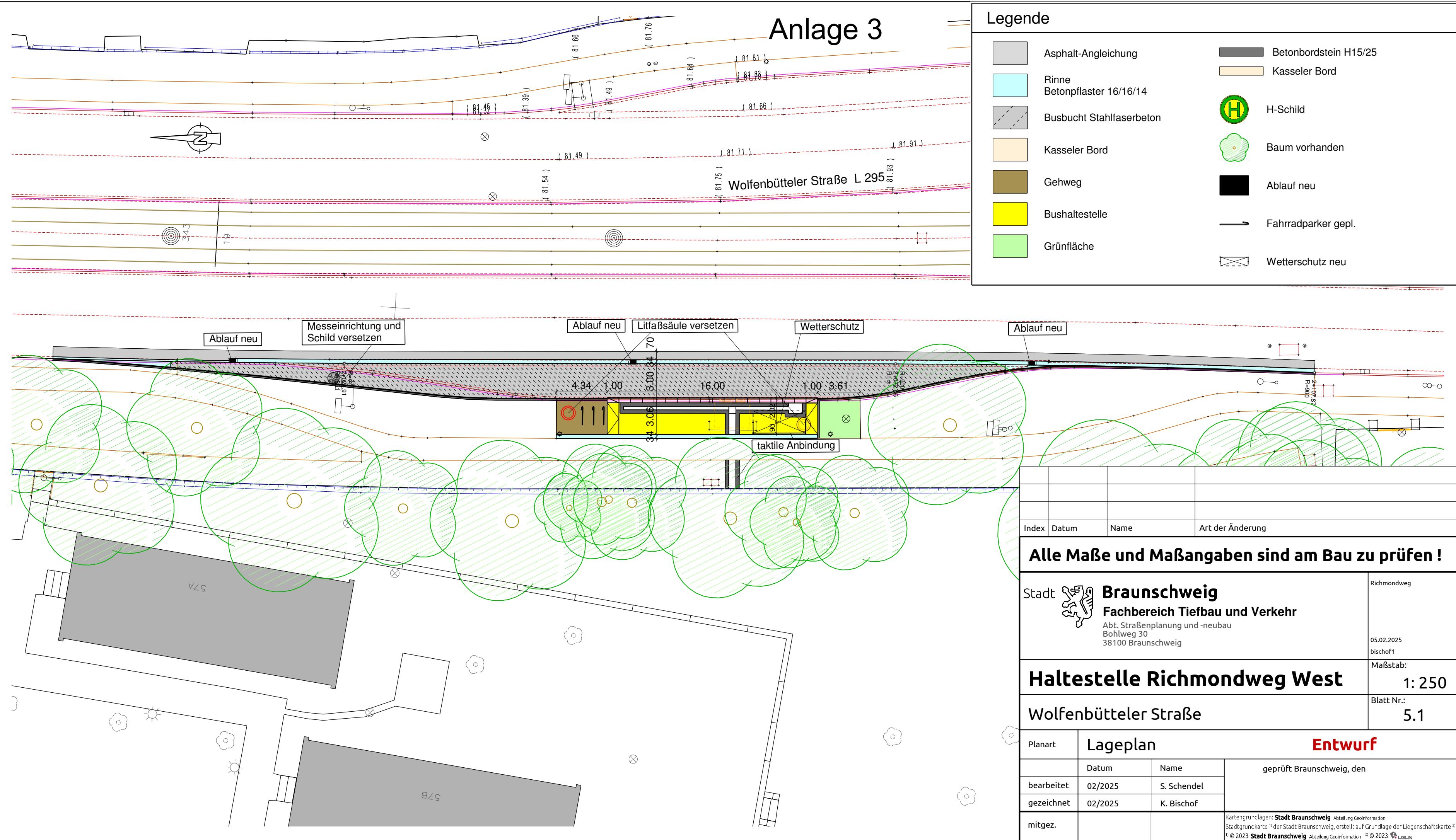
**Anlage/n:**

Anlage 1: Lageplan Busbucht

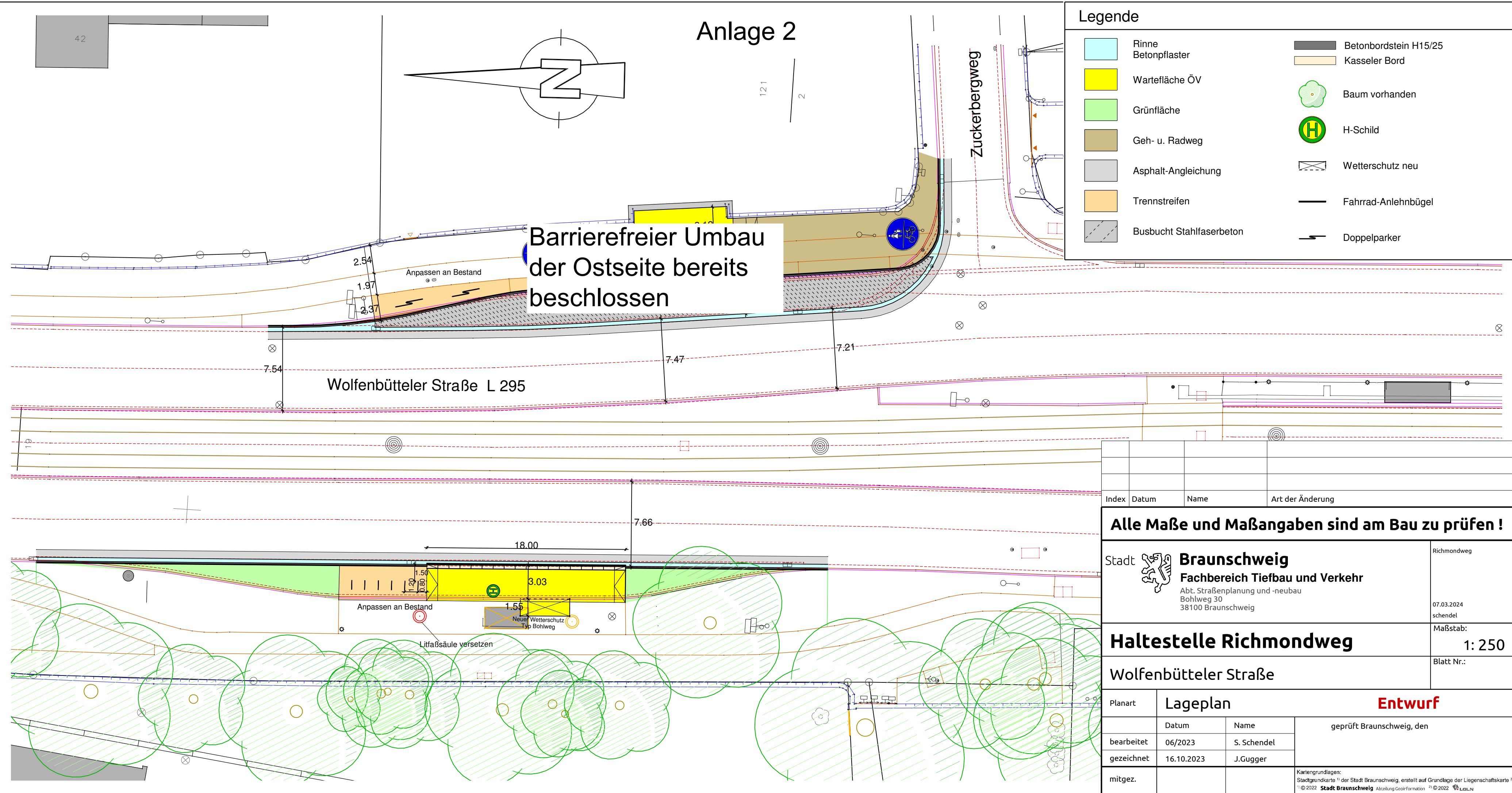
Anlage 2: Lageplan Fahrbahnrandhaltestelle

Anlage 3: Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung

# Anlage 3



## Anlage 2



## Anhang: Klima-Check

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja       nein

### Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:  
→ Es erfolgt keine weitere Begründung.  
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
(s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- Es erfolgt keine weitere Begründung.  
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
(s. Checkliste oder Erläuterung).

### Erläuterung / Begründung

### Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

<input type="checkbox"/> Checkliste Baugebiete	<input type="checkbox"/> Checkliste Hochbau	<input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Tiefbau und Mobilität
---	--	---

<b>Checkliste Tiefbau und Mobilität</b>	
<b>THG-relevante Bereiche</b>	<b>Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes</b>
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>